

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Harz University of Applied Sciences

**Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 3/2020

Wernigerode, 16. Juni 2020

Herausgeber:

Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Der Rektor
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Telefon: (0 39 43) 659-100
Telefax: (0 39 43) 659-109

Redaktion:

Rektorat

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang „Tourism and Destination Management (M.A.)“	1
Studienordnung für den Studiengang „Marketingmanagement (B.A.)“	8
International Business Studies (B.A.) Studienvariante für Studierende von Partnerhochschulen (Incoming Students in Doppelabschluss-Bachelor-Programmen) Sprachzweig Englisch	13
1. Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung für den Studiengang „Technisches Innovationsmanagement« (M.Eng.) und seiner Studienvariante „Technology and Innovation Management“	17

Auf der Grundlage der §§ 55 Abs. 3 Satz 1, 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat die Hochschule Harz die folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang
„Tourism and Destination Management (M.A.)“**

vom 13.05.2020

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Masterabschlussprüfung
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studienplan Tourism and Destination Management (M.A.)
mit 3-semesterigem Studienverlauf
- Anlage 2: Studienplan Tourism and Destination Management (M.A.)
mit 4-semesterigem Studienverlauf (extended)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Studiengang „Tourism and Destination Development (M.A.)“ wird mit Inkrafttreten dieser Ordnung in „Tourism and Destination Management (M.A.)“ umbenannt. Regelungen anderer Ordnungen für den Studiengang „Tourism and Destination Development (M.A.)“ gelten uneingeschränkt für „Tourism and Destination Management (M.A.)“ weiter.
- (2) Für diesen Studiengang gilt die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Business Consulting (M.A.)“, „Tourism and Destination Development (M.A.)“, „Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)“ und „FACT – Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz vom 14.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung. Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften, die das Management von Destinationen und weiteren touristischen Akteuren gestalten.
- (2) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“. Mit dem Studienabschluss wird die Befähigung zu einer auf weiterführenden wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden selbstständigen Tätigkeit in fächerübergreifenden Kontexten nachgewiesen. Der Abschluss entspricht Stufe 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) Der Studiengang kann mit einem 3-semesterigen und einem 4-semesterigen Studienverlauf (Zusatz „extended“) angeboten werden. Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge „Business Consulting (M.A.)“, „Tourism and Destination Development (M.A.)“, „Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)“ und „FACT - Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)“ vom 14.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (4) Bei Studienbeginn im Sommersemester kehrt sich die Abfolge der Studiensemester 1 und 2 um.
- (5) Für Projekte sowie die Masterarbeit und das Masterseminar können von den Vorlesungszeiten abweichende Bearbeitungszeiten vorgegeben werden. Das Masterseminar kann an der Hochschule Harz oder an einem anderen Ort im In- oder Ausland stattfinden.
- (6) Das Lehrangebot besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten.
- (7) Als Zulassungsaufgabe kann entsprechend den Regelungen der Zulassungsordnung für die Masterstudiengänge „Business Consulting (M.A.)“, „Tourism and Destination Development (M.A.)“, „Konsumentenpsychologie und Marktforschung (M.Sc.)“ und

„FACT -Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law (M.A.)" vom 14.10.2015 in der jeweils geltenden Fassung die Teilnahme an einem „Brückenkurs Tourismusmanagement“ festgelegt werden. Dieser Brückenkurs soll einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten nicht überschreiten. Detailregelungen werden in einem Learning Agreement festgelegt. Die Erfüllung dieser Auflage muss bis zur Anmeldung des Kolloquiums sichergestellt sein.

- (8) Das Modul „Internationale Tourismuspolitik und -planung“ ist ein Wahlpflichtmodul. Zusätzlich zu der Unit „Sustainable Tourism and Quality of Life“ ist entsprechend des ausgewiesenen Angebots entweder die Unit „Case Studies“ oder die Unit „2. Fremdsprache“ zu wählen.

Neben dem im Studienplan vorgegebenen Angebot können in Absprache mit dem/der Studiengangskoordinator/in auch Module aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz gewählt werden. Dies ist in einem individuellen Learning Agreement festzulegen.

- (9) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Wichtung der Unitnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (10) Für das Auslands-/Forschungs-/Praxissemester sind die Regelungen der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 12.04.2006 in der jeweils geltenden Fassung für das erste Praktikum/Auslandssemester entsprechend anzuwenden. Die Einzelheiten werden in einem Learning Agreement festgelegt.
- (11) Studierende von Partnerhochschulen im Doppelabschlussprogramm erhalten die Abschlussurkunde der Hochschule Harz unter der Voraussetzung, dass mindestens 60 ECTS-Leistungspunkte während des Studienaufenthaltes an der Hochschule Harz erbracht wurden. Eine Gesamtnote für die an der Hochschule Harz erbrachten Leistungen wird anhand der Wichtung der ECTS-Leistungspunkte berechnet. Eine Note für den Masterabschluss an der Hochschule Harz wird nicht vergeben.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

Die Regelstudienzeit beträgt

- a. für den 3-semesterigen Studienverlauf einschließlich der Masterabschlussprüfung 3 Semester. Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 90 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- b. für den 4-semesterigen Studienverlauf (extended) einschließlich der Masterabschlussprüfung 4 Semester. Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 120 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

§ 5 Studienplan

Die Studienpläne (siehe Anlagen) sind Bestandteile dieser Ordnung und regeln Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Masterprüfung sowie die Bildung der Masterabschlussnote.

§ 6 Masterabschlussprüfung

Für das Modul Masterabschlussprüfung wird keine Modulnote gebildet. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 5 Monate.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2020 / 2021 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 13.05.2020 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 27.05.2020.

Wernigerode, 16.06.2020

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Anlage 1: Studienplan Tourism and Destination Management (M.A.) mit 3-semesterigem Studienverlauf

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Produktentwicklung	Strategisches Qualitätsmanagement	1	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Beratungsprojekt	1	2				
Destinationsmarketing I	Touristische Medienkonzepte	1	2	HA / RF / K90	33,33%	7,5	8%
	Tourismus-Psychologie	1	2	HA / RF / K90	33,33%		
	Erlebnisinszenierung in der Destination	1	2	HA / RF / PA / K90	33,33%		
Tourismuspolitik und -planung	Digitalisierung im Tourismus	1	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Touristische Standortfaktoren	1	2				
Managementkompetenzen I	Cross Cultural Management	1	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Soziale Kompetenz	1	2				
Methodenkompetenzen I	Methodenlehre	1	1	SL	0%	5	5%
	Projektmanagement (TDM)	1	1	SL	0%		
	Quellmarktanalyse	1	2	HA / RF / PA	100%		
Destinationsmarketing II	Meeting- und Event-Management	2	2	HA / RF / K90	33,33%	7,5	8%
	Destinationsstrategien	2	2	HA / RF / K90	33,33%		
	Strategische Kooperation und Kommunikation	2	2	HA / RF / K90	33,33%		
Internationale Tourismuspolitik und -planung	Sustainable Tourism and Quality of Life	2	2	HA / RF / PA		5	5%
	Case Studies*	2	2				
	2. Fremdsprache*	2	2				
Managementkompetenzen II	Evidence-based Change Management	2	2	HA / RF / PA / K120		5	5%
	Controlling und Kostenmanagement	2	2				
Methodenkompetenzen II	Geodaten im Tourismus	2	2	HA / RF / PA / K120 / MP		5	5%
	Quantitative und qualitative Methoden	2	2	HA/RF/K90/MP			
Fremdsprache	Professional English I	1	2	HA / RF / K90 / MP	50%	5	5%
	Professional English II	2	2	HA / RF / K90 / MP	50%		
Destinationsprojekt		2	4	HA / RF / PA		5	5%
Masterseminar		3	4	RF		5	5%
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	3		MA		20	30%
	Kolloquium	3		KO		5	4%
			52			90	100%

* Es ist entweder die Unit „Case Studies“ oder die Unit „2. Fremdsprache“ zu wählen.

Anlage 2: Studienplan Tourism and Destination Management (M.A.) mit 4-semesterigem Studienverlauf (extended)

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Produktentwicklung	Strategisches Qualitätsmanagement	1	2	HA / RF / PA / K120		5	4,5%
	Beratungsprojekt	1	2				
Destinationsmarketing I	Touristische Medienkonzepte	1	2	HA / RF / K90	33,33%	7,5	7%
	Tourismus-Psychologie	1	2	HA / RF / K90	33,33%		
	Erlebnisinszenierung in der Destination	1	2	HA / RF / PA / K90	33,33%		
Tourismuspolitik und -planung	Digitalisierung im Tourismus	1	2	HA / RF / PA / K120		5	4,5%
	Touristische Standortfaktoren	1	2				
Managementkompetenzen I	Cross Cultural Management	1	2	HA / RF / PA / K120		5	4,5%
	Soziale Kompetenz	1	2				
Methodenkompetenzen I	Methodenlehre	1	1	SL	0%	5	4%
	Projektmanagement (TDM)	1	1	SL	0%		
	Quellmarktanalyse	1	2	HA / RF / PA	100%		
Destinationsmarketing II	Meeting- und Event-Management	2	2	HA / RF / K90	33,33%	7,5	7%
	Destinationsstrategien	2	2	HA / RF / K90	33,33%		
	Strategische Kooperation und Kommunikation	2	2	HA / RF / K90	33,33%		
Internationale Tourismuspolitik und -planung	Sustainable Tourism and Quality of Life	2	2	HA / RF / PA		5	4,5%
	Case Studies*	2	2				
	2. Fremdsprache*	2	2				
Managementkompetenzen II	Evidence-based Change Management	2	2	HA / RF / PA / K120		5	4,5%
	Controlling und Kostenmanagement	2	2				
Methodenkompetenzen II	Geodaten im Tourismus	2	2	HA / RF / PA / K120 / MP		5	4,5%
	Quantitative und qualitative Methoden	2	2	HA/RF/K90/MP			
Fremdsprache	Professional English I	1	2	HA / RF / K90 / MP	50%	5	4,5%
	Professional English II	2	2	HA / RF / K90 / MP	50%		
Destinationsprojekt		2	4	HA / RF / PA		5	4,5%
Auslands-/Forschungs-/Praxissemester		3		siehe jeweiliges Learning Agreement		30	12%
Masterseminar		4	4	RF		5	2%
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	4		MA		20	29%
	Kolloquium	4		KO		5	3%
			52			120	100%

* Es ist entweder die Unit „Case Studies“ oder die Unit „2. Fremdsprache“ zu wählen.

Erläuterungen zu den Anlagen 1 und 2

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System
FS Fachsemester
SWS Semesterwochenstunden

HA Hausarbeit
K90 / 120 Klausurarbeit 90 / 120 Minuten
KO Kolloquium
MA Masterarbeit
MP Mündliche Prüfung
PA Projektarbeit
RF Referat
SL Studienleistung

Auf der Grundlage der §§ 55 Abs. 3 Satz 1, 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang
„Marketingmanagement (B.A.)“**

vom 13.05.2020

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Bachelorabschlussprüfung
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlage: Studienplan Marketingmanagement (B.A.)

§ 1 Geltungsbereich

Für diesen Studiengang gilt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung). Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiengangs ist die Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im Bereich betriebswirtschaftlicher Marketingfunktionen und der marktorientierten Unternehmensführung.
- (2) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium angeboten.
- (2) Dem Studiengang kann ein Orientierungsstudium nach Maßgabe der Ordnung zur Einführung der Studienvariante „Orientierungsstudium“ an der Hochschule Harz vom 04.04.2018 in der jeweils geltenden Fassung vorgeschaltet werden.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zu den Prüfungen im 5. und 6. Semester ist grundsätzlich der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Auslands-/Praxissemester“.
- (4) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden.
- (5) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der jeweils geltenden Prüfungsordnung geregelt.
- (6) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Wichtung der Unitnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorabschlussprüfung 7 Semester. Für einen erfolgreichen Bachelorabschluss sind 210 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Für das Auslands- und Praxissemester sowie das Bachelorpraktikum gelten die Regelungen der Praktikumsordnung für die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 12.04.2006 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Bachelorprüfung sowie die Bildung der Bachelorabschlussnote.

§ 6 Bachelorabschlussprüfung

Für das Modul Bachelorabschlussprüfung wird keine Modulnote gebildet. Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2020 / 2021 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 13.05.2020 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 27.05.2020.

Wernigerode, 16.06.2020

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften

Anlage: Studienplan Marketingmanagement (B.A.)

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul- note	ECTS- Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
Grundlagen BWL	Einführung BWL	1	2	HA / RF / PA / K60	30%	9	3,5%
	Unternehmensführung	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Organisation	1	2	HA / RF / PA / K60	30%		
	Wissenschaftliche Methodenlehre	1	2	PA / HA / RF	10%		
Wirtschaftsmathematik		1	4	K120		5	2,5%
Wirtschaftsrecht		1	4	K120		5	2,5%
Buchführung		1	4	K120		5	2,5%
Marketing		1	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Projektwoche		1 bis 7	1	SL		1	0%
Statistik		2	4	K120		5	2,5%
Praxisanwendung Office- Software		2	4	HA / RF / PA / K90		5	1,5%
Kosten- und Leistungsrechnung		2	4	K120		5	2,5%
Projektmanagement Marketing	Projektplanung	2	2	HA / RF / PA	75%	4	2%
	Reflektionstechniken	2	1	HA / RF / PA	25%		
Ausgewählte Strategieaspekte	Einführung digitales Marketing	2	2	HA / RF / PA / K90 / (K60 + RF)	50%	5	2,5%
	International Marketing	2	2	HA / RF / PA / K60	50%		
Basiswissen VWL		2	4	K90		6	2,5%
Grundlagen Mediaplanung		3	2	HA / RF / PA / K90		2,5	1,25%
Human Resource Management	Personalmanagement	3	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Arbeitsrecht	3	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Business Englisch I		3	4	(K90 + MP) / (K90 + RF) / (K90 + PA) / K120		5	2,5%
Markt- und Konsumpsychologie		3	4	K120		5	2,5%
Marketingforschung		3	4	HA / RF / PA / K90		5	2,5%
Unterstützung von Management- entscheidungen	Investition	3	2	K45	50%	5	2,5%
	Controlling	3	2	K60	50%		
Moderationstechnik		3	2	HA / RF / PA / K90		2,5	1,25%

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Auslands-/Praxissemester		4	2	BE		30	0%
Wissenschaftliche Studienarbeit		5	4	HA		5	2,5%
Datengestütztes Marketing	Datenbanken	5	2	HA / RF / PA / K90	50%	5	2,5%
	Fallstudie Marketing-Controlling	5	2	HA / RF / PA / K90	50%		
Business Englisch II		5	4	(K90 + MP) / (K90 + RF) / (K90 + PA) / K120		5	2,5%
Event Communication	Eventmanagement	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	50%	5	4,5%
	Sponsoring and Public Relations	5	2	HA / RF / PA / K60 / MP	50%		
Markenmanagement und Produktinnovation		5	4	HA / RF / PA / MP / K90 / (K60 + RF) / (K60 + MP)		5	4,5%
Branchenspezifisches Marketing		5	4	HA / RF / PA / MP / K90 / (K60 + RF) / (K60 + MP)		5	4,5%
Business Englisch III		6	2	MP / RF / PA / K90		2,5	1,25%
Spezielle VWL: Verhaltensökonomie		6	2	HA / RF / K90		2,5	1,25%
Marketinglogistik		6	2	HA / RF / PA / K90		2,5	1,25%
Business Intelligence und Data Analytics		6	2	HA / RF / PA / K90		2,5	1,25%
Wahlpflichtfach		6	4	HA / RF / PA / K90 bzw. gemäß § 3 Abs. 6		5	2,5%
Practical Project		6	4	HA / RF / PA		5	4,5%
Kommunikation und Consumer Neuroscience		6	4	HA / RF / PA / MP / K90 / (K60 + RF) / (K60 + MP)		5	4,5%
Online- und Social Media-Kommunikation		6	4	HA / RF / PA / MP / K90 / (K60 + RF) / (K60 + MP)		5	4,5%
Bachelorabschlussprüfung	Bachelorpraktikum	7	Mind. 12 Wochen	BE		17	0%
	Bachelorarbeit	7	8 Wochen	BA		12	12%
	Kolloquium	7		KO		1	4%
			122			210	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and Accumulation System
FS Fachsemester
SWS Semesterwochenstunden

BA Bachelorarbeit
BE Bericht
HA Hausarbeit
K45 / 60 / 90 / 120 Klausurarbeit 45 / 60 / 90 / 120 Minuten
KO Kolloquium
MP Mündliche Prüfung
PA Projektarbeit
RF Referat
SL Studienleistung

Auf der Grundlage der §§ 55 Abs. 3 Satz 1, 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat die Hochschule Harz die folgende Neufassung des Curriculums beschlossen:

International Business Studies (B.A.)

**Studienvariante für Studierende von Partnerhochschulen
(Incoming Students in Doppelabschluss-Bachelor-Programmen)**

Sprachzweig Englisch

vom 13.05.2020

I
Übersicht über die Zusammensetzung der Modulprüfungen
inkl. Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten

Module	Unit	Semester	Contact Hours per Week	Type of Examination	ECTS Credit Points
General Management	Project Management	5	2	TP / PR / PW	2,5
	Business Law with International Trade Practicalities	6	4	TP / PR / PW / WE60	5
	Sustainable Management	6	2	TP / PR / PW / WE60	2,5
	Seminar on Selected Business Problems of International Firms	5	2	TP / PR	2,5
	International Marketing	6	2	TP / PR / PW / WE60	2,5
	General and Human Resource Management for International Enterprises	6	2	TP / PR / PW / WE60	2,5
Leadership	Employer Branding	5	2	TP / PR / PW / WE60	2,5
	Change Management	5	2	TP / PR / PW / WE60	2,5
	Cornerstones of Leadership	5	2	TP / PR / PW / WE60	2,5
	Corporate Social Responsibility	5	2	TP / PR / PW / WE90	2,5
	Compulsory Elective Course	5	2	TP / PR / PW / WE60 or according to original degree programme	2,5
Live Communication	Eventmanagement	5	2	TP / PR / PW / WE60 / OE	2,5
	Sponsoring and Public Relations	5	2	TP / PR / PW / WE60 / OE	2,5
	Practical Project	6	4	TP / PR / PW	5
	Media Competency	6	4	TP / PR / PW / WE90	5
	Compulsory Elective Course	6	2	TP / PR / PW / WE60 or according to original degree programme	2,5
Foreign Language and Soft Skills	German as a Foreign Language	5	4	TP / PR / PW / WE90 / OE	5
	German as a Foreign Language	6	4	TP / PR / PW / WE90 / OE	5
	Study Skills	5	2	TP / PR / PW / WE90	2,5
			48		60

Abbreviations

OE	Oral Examination	<i>(Mündliche Prüfung)</i>
PR	Presentation	<i>(Referat)</i>
PW	Project Work	<i>(Projektarbeit)</i>
TP	Term Paper	<i>(Hausarbeit)</i>
WE60	Written Examination 60 Minutes	<i>(Klausurarbeit 60 Minuten)</i>
WE90	Written Examination 90 Minutes	<i>(Klausurarbeit 90 Minuten)</i>

1. Module und ECTS-Leistungspunkte

- (1) Die Module werden i.d.R. nach einem Semester oder spätestens nach einem Studienjahr mit einer der im Punkt I genannten Prüfungsform und/oder einem sonstigen Leistungsnachweis (Studienleistung) abgeschlossen.

Für erfolgreich abgeschlossene Module werden ECTS-Leistungspunkte vergeben (Basis ist das European Credit Transfer and Accumulation System – ECTS). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden. In einem Studienjahr werden 60 ECTS-Leistungspunkte vergeben, d.h. i.d.R. 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester.

Neben der erzielten Prüfungsleistung werden auch die ECTS-Leistungspunkte erfasst und gutgeschrieben.

- (2) Dieses Curriculum gilt für Studierende von Partnerhochschulen in Doppelabschluss-Bachelor-Programmen mit einer Mindeststudienzeit von sechs Semestern, wovon zwei an der Hochschule Harz zu studieren sind.
- (3) Innerhalb eines Moduls können Units in Abstimmung mit dem/der Studiengangskoordinator/in durch gleichwertige Units ersetzt werden. Dabei werden über die von diesem Curriculum abweichenden Units mit den Studierenden individuelle Learning Agreements abgeschlossen.
- (4) Die Prüfungsleistungen werden entsprechend der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz vom 05.12.2012 in der jeweils geltenden Fassung (Bachelorprüfungsordnung) bewertet. Bei der Berechnung von Modulnoten werden die Unitnoten entsprechend der ihnen zugeordneten ECTS-Leistungspunkte gewichtet.
- (5) Die Wahlpflichtfächer (Compulsory Elective Courses) sind in Absprache mit dem/der Studiengangskoordinator/in zu wählen.
- (6) Es sind Prüfungs-/Studienleistungen im Umfang von 2,5 ECTS-Leistungspunkten oder 5 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richtet sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (7) Die zu erlernende Fremdsprache im Modul „Foreign Language and Soft Skills“ ist Deutsch. Ein Erwerb von ECTS-Leistungspunkten für die Fremdsprache in der jeweiligen Muttersprache der Studierenden oder in der Unterrichtssprache der Heimathochschule ist nicht zulässig.

2. Studienabschluss und Gesamtnote

- (1) Entsprechend den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung werden Studierenden, die einen Abschluss an einer Partnerhochschule auf Grundlage eines gültigen Doppelabschluss-Kooperationsvertrags erreichen, Prüfungsleistungen im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) An der Hochschule Harz sind entsprechend diesem Curriculum 60 ECTS-Leistungspunkte im Laufe von zwei Semestern zu erwerben.

- (3) Abweichend von den Regelungen der Bachelorprüfungsordnung ist die Bachelorprüfung bestanden, wenn 120 ECTS-Leistungspunkte nach Punkt 2 (1) dieses Curriculums anerkannt wurden sowie insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte an der Hochschule Harz nach Punkt 2 (2) dieses Curriculums erreicht wurden.

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Bachelor of Arts (B.A.)". Der Abschluss entspricht Stufe 6 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Der Bachelorabschluss der Hochschule Harz ist nur gültig in Verbindung mit dem Abschluss der Partnerhochschule.

- (4) Eine Gesamtnote für die an der Hochschule Harz erbrachten Leistungen wird anhand der Wichtung der ECTS-Leistungspunkte berechnet. Eine Note für den Bachelorabschluss an der Hochschule Harz wird nicht vergeben.

II

Das Curriculum findet Anwendung auf Studierende von Partnerhochschulen in Doppelabschluss-Bachelor-Programmen, die ab dem Wintersemester 2020 / 2021 neu immatrikuliert werden.

III

Das Curriculum tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz vom 13.05.2020 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 27.05.2020.

Wernigerode, 16.06.2020

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften

**1. Satzung zur Änderung der Zulassungsordnung
für den Studiengang »Technisches Innovationsmanagement« (M.Eng.) und seiner Studienvariante
„Technology and Innovation Management“ des Fachbereichs Automatisierung und Informatik
an der Hochschule
Harz vom 13.05.2020**

"Auf der Grundlage der §§ 55, 27 Abs. 7 Satz 2 und 77 Abs. 2 Satz 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600, 2011, S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118), hat die Hochschule Harz folgende Satzung beschlossen:"

Artikel 1

In § 3 Absatz 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt:

Haben Bewerber*innen mehrere Hochschulstudiengänge abgeschlossen, ist das Ergebnis des Bachelorstudiengangs maßgeblich, dessen Schwerpunkt dem des Masterstudiengangs am nächsten kommt.

Der bisherige Satz 2 des § 3 Absatz 4 wird zu Satz 3, der bisherige Satz 3 des § 3 Absatz 4 wird zu Satz 4, der bisherige Satz 4 des § 3 Absatz 4 wird zu Satz 5, der bisherige Satz 5 des § 3 Absatz 4 wird zu Satz 6, der bisherige Satz 6 des § 3 Absatz 4 wird zu Satz 7 und der bisherige Satz 7 des § 3 Absatz 4 wird zu Satz 8.

In § 3 Abs. 4 Satz 5 wird wie folgt die Formulierung des ersten Teilsatzes geändert in:

„Das in § 3 Absatz 4 Satz 2 benannte Hochschulstudium muss mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis abgeschlossen worden sein, ...“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz mit ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Harz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 13.05.2020 und des Senats der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften Wernigerode vom 27.05.2020.

Wernigerode, 16.06.2020

Prof. Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz
Hochschule für angewandte Wissenschaften